

9. März 1998

KR-Nr. 88/1998

POSTULAT von Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

betreffend stärkere Gewichtung der musikalischen Bildung in der Volksschule

Der Regierungsrat wird ersucht, Massnahmen zu treffen, welche die musikalische Bildung durch Aufwertung und optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen sowie durch eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Volksschule und Musikschulen stärker gewichten.

Insbesondere sind

- die Inhalte des Lehrplanes durchzusetzen,
- die Unterrichtszeiten (freier Nachmittag) flexibel zu gestalten,
- in der ersten Klasse die musikalische Grundschule für alle einzuführen,
- auf der Oberstufe der Instrumentalunterricht als Freifach zu akzeptieren und
- die Anforderungen im Fach Musik in der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung zu erhöhen.

Nancy Bolleter-Malcom
Susanne Rihs

Begründung:

Musikalische Bildung fördert die ganzheitliche Entwicklung des Menschen. Diese alte Tatsache wird auch durch die Ergebnisse der interkantonalen Schulversuche auf der Oberstufe mit erweitertem Musikunterricht untermauert. Anstelle zweier Hauptfachlektionen fanden zwei Lektionen Musik statt. Zusätzliche Hausaufgaben durften nicht erteilt werden. Die Jugendlichen schnitten in den vergleichenden Tests durchwegs gleich gut - ja oft sogar besser ab - als ihre Kameradinnen und Kameraden in den Vergleichsklassen.

- Die Verwirklichung des Lehrplans auch im Fach Musik legt den Grundstein für eine musikalische Betätigung und gehört zur umfassenden Lebensschulung.
- Flexibel gestaltete Unterrichtszeiten (bspw. ein freier Nachmittag nicht mehr ausschliesslich am Mittwoch) verbessern die zeitlichen und räumlichen Voraussetzungen für den Instrumentalunterricht in Gemeinden mit Fünftagewoche.
- Die Einführung der musikalischen Grundschule in der ersten Klasse gibt das nötige Gegengewicht zu den vermehrt elektronischen (Computer) und sprachlichen (Englisch) Schwerpunkten (Schulprojekt 21). Kinder, die musikalisch gefördert werden, entwickeln bessere Kompetenzen in allen Unterrichtsbereichen.
- Die Akzeptanz des Instrumentalunterrichts als Freifach auf der Oberstufe (ohne Übernahme zusätzlicher Kosten durch den Staat) fördert und anerkennt die Selbständigkeit und das Pflichtbewusstsein von Jugendlichen.

In Anbetracht der tiefgreifenden Umwälzungen in unserem Schulsystem, die in breiten Kreisen riesige Verunsicherung auslösen, ist die Besinnung auf Wesentliches von grosser Bedeutung. Die Gesamtheit dieser Massnahmen wird letztlich zu einer finanziell günstigeren Lage im Schul- und Sozialbereich führen.

Wieder aufgenommenener Vorstoss aus der Legislatur 1995-1999.
Ursprüngliche Einreicher: Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur), Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)